

## **BioNTech SE**

# **Deutsche Fachkreisangehörige/Gesundheitseinrichtungen Methodologische Hinweise für das Berichtsjahr 2025**

**Veröffentlichung am 30.06.2026**

*Dieses Dokument beschreibt die Methodik für die Offenlegung von Zahlungen der BioNTech SE an Angehörige der Fachkreise und Gesundheitseinrichtungen in Übereinstimmung mit dem deutschen FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) Kodex*

**Version: 1**

**Letzte Aktualisierung am: 24/04/2026**

## Einführung

BioNTech SE [“**BioNTech**”] ist ein Mitglied des FSA und hat sich dazu verpflichtet, die Anforderungen des FSA-Kodex in seiner Interaktion mit dem Gesundheitswesen (d.h. Fachkreisangehörigen, Gesundheitseinrichtungen und Patientenorganisationen) offenzulegen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat BioNTech für den Berichtszeitraum 2024 geldwerte Leistungen an deutsche Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen veröffentlicht. Hinweis: Patientenorganisationen wurden in einem separaten Bericht veröffentlicht.

## 1 Definitionen

### 1.1 Empfänger

In den Offenlegungsbericht einbezogen sind folgende Empfänger:

„**Healthcare Professionals**“ (HCPs) sind Ärzte und Apotheker mit Wohnsitz oder hauptberuflicher Tätigkeit in Deutschland sowie alle Angehörigen der medizinischen, zahnmedizinischen, pharmazeutischen oder sonstigen Heilberufe und alle sonstigen Personen, die berechtigt sind, Humanarzneimittel zu verschreiben, zu empfehlen oder anzuwenden. Hierzu zählen auch Beschäftigte öffentlicher Einrichtungen oder von Kostenträgern, die in dieser Einrichtung für die Verschreibung, Beschaffung, Bereitstellung, Anwendung oder Entscheidung über erstattungsfähige Arzneimittel verantwortlich sind.

„**Healthcare Organization**“ (HCO) bezeichnet alle in Deutschland ansässigen medizinischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen oder Vereinigungen, die sich aus Angehörigen der Heilberufe zusammensetzen (z. B. medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinischen Leistungen erbringen oder Forschung betreiben (z. B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Ausbildung- und Forschungseinrichtungen), unabhängig von ihrer Rechtsform. Hierzu zählen auch Einrichtungen, über die Angehörige der Heilberufe Dienstleistungen erbringen (z. B. Beratungsunternehmen), unabhängig von der rechtlichen Stellung oder Funktion der Angehörigen der Heilberufe in diesen Organisationen.

### 1.2 Art der Werttransfers (Transfers of Value – ToV)

#### Kategorisierung der geldwerten Leistungen für Fachkreisangehörige:

- i) Honorare für Dienst- und Beratungsleistungen
  - Teilnahme am Advisory Board (einschließlich Vor- und/oder Nachbereitung des Advisory Boards)
  - Honorare für Referenten bei Kongressen, Bildungs- oder wissenschaftlichen Veranstaltungen (einschließlich Vorbereitung)
  - Sonstige Beratungsdienstleistungen (z.B. Probenanalysen usw.)
  
- ii) Zugehörige Ausgaben für Dienst- und Beratungsleistungen
  - Reisekosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkgebühren, etc.)
  - Unterkunft (z.B. Hotel)

*Hinweis: Wenn das Honorar Ausgaben enthält, die nicht getrennt ausgewiesen werden können, erfolgt die Zuordnung als Teil der Dienst- und Beratungsleistungen.*

- iii) Beteiligung an den Kosten zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Anmeldegebühr für die Teilnahme an einem Kongress, einer Bildungs- oder wissenschaftlichen Veranstaltung
  - Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parken, Hotel, usw.)

*Hinweis: Sind in einer Anmeldegebühr Bewirtungsleistungen (z. B. Kaffeepausen, Snacks) enthalten, die nicht getrennt werden können, werden diese als Teil der Kostenbeteiligung für die Veranstaltungen als geldwerte Leistung ausgewiesen. Wenn Anmeldegebühren und/oder andere Nebenkosten in einem Honorar für Dienstleistungen inkludiert sind und nicht getrennt werden können, erfolgt die Zuordnung als Teil der Dienst- und Beratungsleistung.*

- iv) Forschung und Entwicklung (F&E)
- Gebühren für Forscher
  - Advisory Boards, die mit Forschung und Entwicklung im Zusammenhang stehen
  - Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parken, Hotel, usw.)

**Kategorisierung der geldwerten Leistungen für Gesundheitseinrichtungen:**

- i) Honorare für Dienst- und Beratungsleistungen
- Teilnahme an Advisory Boards (einschließlich Vor- und/oder Nachbereitung des Advisory Boards)
  - Honorare für Referenten bei Kongressen, Bildungs- oder wissenschaftlichen Veranstaltungen (einschließlich Vorbereitung)
  - Sonstige Beratungsdienstleistungen (z.B. Probenanalysen usw.)

- ii) Zugehörige Ausgaben für Dienst- und Beratungsleistungen
- Reisekosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkgebühren, etc.)
  - Unterkunft (z.B. Hotel)

Hinweis: Wenn das Honorar Ausgaben enthält, die nicht getrennt ausgewiesen werden können, erfolgt die Zuordnung als Teil der Dienst- und Beratungsleistungen.

- iii) Beteiligung an den Kosten von Veranstaltungen
- Sponsorengelder, die sich an den Kosten einer Gesundheitseinrichtung und/oder Drittanbieter organisierten Veranstaltung beteiligen
  - Anmeldegebühr für die Teilnahme an einem Kongress, einer wissenschaftlichen Veranstaltung oder Fortbildungsveranstaltung
  - Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkplatz, Hotel usw.)

Hinweis: Wenn ein Sponsoring-Paket weitere Arten von Ausgaben enthält, wie z.B. Verpflegung, Logistik, Anmeldegebühren, Reise und Unterkunft usw., die nicht getrennt werden können, erfolgt die Berichterstattung über die Zuordnung als Teil des Sponsorings der geldwerten Leistungen.

- iv) Zuschüsse zur Unterstützung von Bildungs- oder wissenschaftlichen Forschungszwecken

- v) Forschung und Entwicklung

- Gebühren für Forscher, Zahlungen an den Standort
- Zugehöriges Advisory Board
- Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkplatz, Hotel usw.)

## 2 Umfang der Offenlegung

### 2.1 Betroffene Produkte

Werttransfers (ToV), die sich auf verschreibungspflichtige Arzneimittel beziehen, sind in diese Offenlegung einbezogen. Ist eine Zahlung keinem bestimmten Produkt zuzuordnen, wie etwa eine nicht zweckgebundene finanzielle Förderung (unrestricted Grant), wird die Zahlung ebenfalls offengelegt. Werttransfers im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung werden in aggregierter Form offengelegt.

### 2.2 Betroffenes Unternehmen

Diese Offenlegung bezieht sich auf BioNTech SE und umfasst sämtliche Werttransfers, die von BioNTech SE selbst, ihren Tochtergesellschaften sowie grenzüberschreitend geleistet wurden.

### 2.3 Ausgenommene Werttransfers

Der Offenlegungsbericht enthält nicht die folgenden geldwerten Leistungen:

- i) Freiverkäufliche Arzneimittel
- ii) Gegenstände von medizinischem Nutzen oder medizinischen Proben
- iii) Übliche Käufe und Verkäufe von Arzneimitteln
- iv) Mahlzeiten und/oder Getränke

### 2.4 Datum der Werttransfers

Der Offenlegungsbericht 2025 umfaßt geldwerte Leistungen, die durch BioNTech zwischen dem 01. Januar 2025 und 31. Dezember 2025 vorgenommen wurden. Sämtliche Werttransfers, die bis zum 01. März 2026 nicht bearbeitet wurden, werden in den Offenlegungsbericht des nächsten Berichtszeitraums (d.h. 2026) aufgenommen.

### Zeitraum der Methodologie

BioNTech hat den folgenden Ansatz verwendet, um die in die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums (d.h. zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025) einzubeziehenden geldwerte Leistungen zu bestimmen:

**Veranstaltungsdatum** – das Datum, an dem die Aktivität/Veranstaltung stattfindet, galt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienst- und Beratungskosten
- Beteiligung an den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen: Registrierungsgebühren und zugehörige Reise- und Unterbringungskosten
- Mit Forschung und Entwicklung (F&E) zusammenhängende Reise- und Unterbringungskosten

**Rechnungsdatum** – das Datum der erhaltenen Rechnungen von den Fachkreisangehörigen oder der Gesundheitseinrichtung, die innerhalb des laufenden Berichtszeitraums ausgestellt worden sind. Dies galt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienstleistungen und Beratung
- Beteiligung zu den Kosten von Veranstaltungen: Patenschaften
- Zuschüsse
- Forschung und Entwicklung (F&E) und zugehörige Advisory Boards

## **2.5 Direkte Werttransfers**

### **Nicht-Duplizierung von geldwerten Leistungen**

Sofern möglich wurden die geldwerte(n) Leistung(en) an dem endgültigen Fachkreisangehörigen Empfänger veröffentlicht. Im Falle, dass die geldwerte(n) Leistung(en) durch eine Gesundheitseinrichtung bezahlt wurde, erfolgte die Offenlegung im Namen der Gesundheitseinrichtung.

### **Anzahl der Fachkreisangehörigen/Gesundheitseinrichtungen in der aggregierten Sektion**

Jede Kategorie spiegelt den jeweiligen Betrag für den/die jeweilige(n) Fachkreisangehörigen oder Gesundheitseinrichtungen mit den zugehörigen geldwerten Leistungen wider. Die Fachkreisangehörigen oder Gesundheitseinrichtungen wurden nur einmal für die entsprechende Kategorie erfasst.

## **2.6 Indirekte Werttransfers**

### **Geldwerte Leistungen durch eine Drittanbieter (d.h. indirekte geldwerte Leistungen)**

Die an einen Drittanbieter (z.B. eine(n) professionellen Kongressveranstalter, Agentur, Eventveranstalter usw.) geleisteten Zahlungen wurden im Namen der Fachkreisangehörigen oder Gesundheitseinrichtung offengelegt.

Bei einem Sponsoring durch einen professionellen Kongressveranstalter erfolgte die Veröffentlichung der geldwerten Leistungen unter Angabe des Namens der Gesundheitseinrichtungen ("Veranstalter") und des Namens des Organitors ("Organisator"). War die Gesundheitseinrichtung unbekannt, wurden die geldwerten Leistungen im Namen des Organitors veröffentlicht.

## **2.7 Nicht-monetäre Werttransfers**

Nicht-monetäre Zuwendungen (ToV) werden zu ihrem entsprechenden Geldwert offengelegt und stellen Sachleistungen dar.

## **2.8 Zuwendungen bei teilweiser Teilnahme oder Stornierung und Erstattung**

Zuwendungen, die tatsächlich nicht erbracht wurden, werden nicht offengelegt, da kein effektiver Vorteil an einen HCP oder eine HCO geflossen ist.

## **2.9 Grenzüberschreitende Aktivitäten**

Anwendbare geldwerte Leistungen für deutsche Fachkreisangehörige oder Gesundheitseinrichtungen durchgeführt von globalen BioNTech Tochtergesellschaften wurden ebenfalls in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

## **2.10 Forschung und Entwicklung (F&E)**

Die Offenlegung der F&E- geldwerten Leistungen umfaßt präklinische (in-vitro, in-vivo, in-silico), klinische (Phase I - IV), vom Forscher initiierte Studien (IITs) und prospektive nicht-interventionelle Studien.

Der Gesamtbetrag für F&E sowohl für Fachkreisangehörige als auch für Gesundheitseinrichtungen wurde im Offenlegungsbericht zusammengefaßt und beinhaltet die von BioNTech und seinen globalen Tochtergesellschaften geleisteten geldwerten Leistungen.

Klinische Studien mit retrospektivem Charakter wurden gesondert in der Kategorie "Gebühren für Dienstleistungen" ausgewiesen.

Die Kosten für das Ausleihen von Laborausüstung an ein Studienzentrum zur Verwendung während der klinischen Studie wurden nicht in den Gesamtbetrag für Forschung und Entwicklung einbezogen.

### **3 Besondere Gesichtspunkte**

#### **3.1 Niedergelassene HCPs (self-incorporated HCPs)**

HCPs (self-incorporated) sind Angehörige der Heilberufe, die eine kleine HCO betreiben (d. h. allgemeinärztliche Praxen oder medizinische Versorgungszentren mit bis zu 5 HCPs/Beschäftigten), leicht identifizierbar sind und daher wie einzelne HCPs behandelt werden.

#### **3.2 Mehrjährige Vereinbarungen**

Werttransfers für Vereinbarungen, die mehrjährige Zeitpläne enthielten, wurden in dem Berichtszeitraum offengelegt, in dem eine Rechnung ausgestellt wurde.

#### **3.3 Qualitätsprüfungen**

Zentrale Prüfungen umfassen die Überprüfung der Einwilligung der HCPs, die korrekte Kategorisierung (z. B. Vergütung für Dienstleistungen, Reisekosten, Fördermittel), die Abgrenzung zwischen aggregierter und individueller Offenlegung sowie die Datenrichtigkeit.

Darüber hinaus versendet BioNTech vorab Informationsschreiben (Pre-Disclosure-Schreiben) an HCPs, um diese über die offenzulegenden Werttransfers zu informieren.

### **Vor der Offenlegung**

Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen mit meldepflichtigen geldwerten Leistungen erhielten im April 2026 ein Informationsschreiben, dem eine Übersicht aller von BioNTech getätigten und zu veröffentlichenden geldwerten Leistungen beigefügt wurde. BioNTech beabsichtigte damit, den Empfängern die Möglichkeit zu geben, die Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und vor der Veröffentlichung am 30. Juni.2026 eine Rückmeldung zu erteilen.

### **4 Transparenzmitteilung, Datenschutz und Einwilligung**

#### **4.1 Einholung der Einwilligung**

Die Vereinbarungen zwischen BioNTech und Fachkreisangehörigen und/oder Gesundheitseinrichtungen enthielten zum Teil eine Transparenzklausel, in der über die Verpflichtung BioNTechs zur Offenlegung und Berichterstattung über geldwerte Leistungen gemäß dem Kodex des örtlichen Fachverbands informiert wurde.

Darüber hinaus erhielten die Fachkreisangehörigen und Gesundheitseinrichtungen einen Datenschutzhinweis, in dem über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Fachkreisangehörigen sowie deren Geltendmachung im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen aufgeklärt wurde. Des weiteren wurden die Fachkreisangehörigen in einer Einwilligungserklärung um ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung der geldwerten Leistungen gebeten.

Nachdem ein Fachkreisangehöriger sein Einverständnis erteilt hatte, veröffentlichte BioNTech die Angaben im Abschnitt über die individuelle Offenlegung des Berichts. Hatte ein Fachkreisangehöriger keine unterzeichnete Einverständniserklärung übermittelt oder die Zustimmung verweigert, wurde(n) die geldwerte Leistung(en) im aggregierten Abschnitt des Offenlegungsberichts veröffentlicht.

Ein ähnlicher Ansatz wurde für kleine Gesundheitseinrichtungen (d.h. Gemeinschaftspraxen oder medizinische Versorgungszentren mit bis zu 5 Ärzten/Mitarbeitern) angewandt.

Sollte ein Fachkreisangehöriger oder eine Gesundheitseinrichtung unterschiedliche Zustimmungserklärungen abgeben haben (d.h. eine unterzeichnete Zustimmung und eine verweigerter Zustimmung), wertete BioNTech dies als verweigerter Zustimmung. Daher wurden alle Einverständniserklärungen für Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen im aggregierten Abschnitt des Offenlegungsberichts veröffentlicht.

Für sämtliche Fragen von Fachkreisangehörigen oder Gesundheitseinrichtungen zum Datenschutz und/oder zur Einwilligungserklärung steht das Global Data Privacy Team unter [data.privacy@biontech.com](mailto:data.privacy@biontech.com) jederzeit gerne zur Verfügung.

## 5 Form der Offenlegung

### 5.1 Veröffentlichungsdatum

BioNTech veröffentlicht die Daten jeweils am 30. Juni eines Jahres.

### 5.2 Offenlegungsplattform

Die Veröffentlichung erfolgt auf der BioNTech-Webseite:

<https://investors.biontech.de/de/corporate-governance/transparency>

### 5.3 Sprache der Offenlegung

Die Offenlegung erfolgt in deutscher und englischer Sprache.

## 6 Finanzdaten der Offenlegung

### 6.1 Währung

Die Beträge werden in Euro angegeben.

### 6.2 Mehrwertsteuer

Exklusive, nach Möglichkeit. Geldwerte Leistungen aus grenzüberschreitenden Aktivitäten können die Mehrwertsteuer enthalten oder nicht.

### 6.3 Berechnungsregeln

**Wechselkurs** - Ausländische Währungen wurden in Euro umgerechnet, unter Verwendung des monatlichen durchschnittlichen Wechselkurses.

**Betragsrundungen** - Die geldwerten Leistungen im Offenlegungsbericht wurden auf die nächsten Euro gerundet. Der Offenlegungsbetrag für jede(n) Fachkreisangehörigen und Gesundheitseinrichtung wurde für jede Kategorie summiert.

## **7 Zusätzliche Informationen**

### **Fragen zur Veröffentlichung oder Feedback**

Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen, die Fragen oder Rückmeldungen zur Offenlegung haben, können uns über BioNTech.com [Connect](#) kontaktieren. BioNTech wird die Anfragen überprüfen und den veröffentlichten Bericht mit gegebenenfalls notwendigen Änderungen aktualisieren.